

Protokoll 172. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. November 2017, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Eva Hirsiger (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Joe A. Manser (SP), Thomas Osbahr (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2017/365 * | Weisung vom 25.10.2017:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben | VTE |
| 3. | 2017/366 * | Weisung vom 25.10.2017:
Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 4. | 2017/327 *
E | Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017:
Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger | STP |
| 5. | 2017/164 | Weisung vom 07.06.2017:
Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass | VHB
VSI |
| 6. | 2017/368 ** | Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom 25.10.2017:
Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gestellenden | - |
| 7. | 2017/180 | Weisung vom 14.06.2017:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien, Abschreibung Postulat | VIB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2017/358 | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:
Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden | VIB |
| 9. | 2017/198 | | Weisung vom 21.06.2017:
Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 11. | 2017/321 | A | Dringliches Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:
Realisierung einer Bootsruete beim Kraftwerk Höngg | VIB |
| 17. | 2017/170 | A | Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07.06.2017:
Öffnung der energie- und versorgungsrelevanten Betriebe der Stadt für private Minderheits-Finanzbeteiligungen | VIB |
| 19. | 2017/304 | E/A | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:
Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach | VIB |
| 21. | 2017/356 | E | Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Ronny Siev (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:
Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3441. 2017/381

Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:

Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit

Christoph Marty (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 15. November 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

3442. 2017/365

Weisung vom 25.10.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Städtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. November 2017

3443. 2017/366

Weisung vom 25.10.2017:

Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. November 2017

3444. 2017/327

Postulat von Guy Kräyenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017: Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3445. 2017/164

Weisung vom 07.06.2017:

Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklambewilligungen, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklambewilligungen gemäss Beilage (Entwurf vom 31. Mai 2017) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Änderungsantrag 1 zum Antrag des Stadtrats
Art. 12 Gebührenrahmen, Abs. 1

¹ Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

Die Gebühr beträgt pro Reklamegesuch mindestens Fr. 150.—124.— und höchstens Fr. 3500.— 3080. —.

Zustimmung: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zum Antrag des Stadtrats
Art. 14 Anpassung an die Teuerung

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 14:

Der Stadtrat passt die Gebühren alle fünf Jahre ~~der allgemeinen Preisentwicklung oder der Entwicklung des Zürcher Index der Wohnbaupreise an dem Landesindex der Konsumentenpreise an, soweit die Berechnungsbasis die Preisentwicklung nicht bereits beinhaltet.~~

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 126 Kantonsverfassung (KV)¹, § 13 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)², Art. 41 lit. I GO³ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Juni 2017⁴,

¹ vom 27. Februar 2005, LS 101.

² vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

³ vom 26. April 1970, AS 101.100.

⁴ Begründung siehe STRB Nr. 432 vom 7. Juni 2017

beschliesst:

A.	Allgemeines
Zweck	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge der Gebührenerhebung in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen.
Gegenstand	Art. 2 ¹ Gebühren werden für alle Verwaltungshandlungen erhoben, die im Zusammenhang stehen mit: a. der Prüfung von Bau- und Reklamegesuchen; b. speziellen Projektprüfungen; c. der entsprechenden Kontrolltätigkeit. ² Gebühren werden ausserdem für besondere behördliche Aufwendungen im und ausserhalb des Bau- und Reklamebewilligungsverfahrens erhoben.
Abgabepflichtige	Art. 3 Gebühren schuldet, wer: a. ein Bau- oder Reklamegesuch stellt; b. diesbezügliche Kontrollen und Massnahmen auslöst; c. als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks, eines Bauwerks oder einer Reklameeinrichtung einen Zustand schafft oder duldet, der ein behördliches Eingreifen erfordert; d. eine andere Amtshandlung veranlasst oder verursacht.
Grundsätze	Art. 4 ¹ Die Höhe der Gebühr muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die gebührenpflichtige Person hat. ² Die Gesamterträge aus den Gebühren dürfen den Gesamtaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht oder nur geringfügig übersteigen. ³ Schematisch festgesetzte und pauschalisierte Gebühren sind zulässig.
Schreib- und Zustellgebühren	Art. 5 Schreib- und Zustellgebühren werden zusätzlich erhoben.
B.	Baubewilligungen
Gebührenarten	Art. 6 ¹ In Baubewilligungsverfahren werden nach dieser Verordnung folgende Arten von Gebühren erhoben: a. Baubewilligungsgebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen bis zum Bauentscheid; b. Bauabnahmegebühren für Rohbau- und Schlussabnahmen; c. Spezial- und Kontrollgebühren für spezielle Projektprüfungen, Baukontrolltätigkeiten und andere Amtshandlungen; d. Feuerpolizeigebühren für Beratungen, Beurteilungen, Prüfungen, Kontrollen und Abnahmen der Feuerpolizei.
Bemessungsgrundlagen	Art. 7 ¹ Bei Neu-, An- und Aufbauten werden die Gebühren nach dem Bauvolumen des Gebäudes oder des Gebäudeteils festgesetzt. ² Bei Umbauten werden die Gebühren nach den voraussichtlichen Baukosten festgesetzt. ³ Für Zweckänderungen und andere Bauvorhaben werden die Gebühren festgesetzt: a. nach den voraussichtlichen Baukosten; b. nach dem effektiven Verwaltungsaufwand, wenn keine Baukosten anfallen; c. mit einer Pauschale für standardisierte Projektprüfungen.
Gebührenrahmen a. Bewilligungen	Art. 8 ¹ Die Gebühr nach Bauvolumen beträgt: a. zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.– für Volumen bis 20 000 m³; b. maximal Fr. 1.– für jeden zusätzlichen Kubikmeter. ² Umfasst ein Baugesuch mehrere Gebäude, kann die Gebühr für jedes einzelne Gebäude gesondert bestimmt werden. ³ Die Gebührensätze werden angepasst, wenn die Baukosten im Vergleich zum Rauminhalt sehr tief oder sehr hoch ausfallen. ⁴ Werden die Gebühren auf der Grundlage der voraussichtlichen Baukosten festgesetzt, beträgt die Gebühr:

	a. für Baukosten bis 14 Millionen Franken zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.–; b. für je weitere Fr. 700.– Baukosten beträgt die Gebühr maximal Fr. 1.–.
b. Abnahmen	Art. 9 Für die Rohbauabnahme und die Schlussabnahme darf zusätzlich eine Gebühr von je maximal der Hälfte der Baubewilligungsgebühr erhoben werden.
c. Feuerpolizei	Art. 10 ¹ Die Feuerpolizeigebühren werden wie folgt erhoben: a. zusätzlich zu den Baubewilligungsgebühren; b. in gleicher Höhe wie die im Einzelfall festgesetzten Baubewilligungsgebühren. ² Für die feuerpolizeilichen Bauabnahmen werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.
C.	Reklamebewilligungen
Bemessungsgrundlage	Art. 11 Die Gebühren für die Bearbeitung von Reklamegesuchen werden nach der Fläche (pro Quadratmeter) der Reklameanlage festgesetzt.
Gebührenrahmen	Art. 12 ¹ Die Gebühr beträgt pro Reklamegesuch mindestens Fr. 124.– und höchstens Fr. 3080.–. ² In begründeten Fällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Hochbaudepartements von den Gebühren abweichen. Der Maximalansatz nach Absatz 1 darf nicht überschritten werden.
D.	Schlussbestimmungen
Delegation	Art. 13 Der Stadtrat erlässt im Rahmen dieser Verordnung die näheren Bestimmungen und die Gebührenansätze.
Anpassung an die Teuerung	Art. 14 Der Stadtrat passt die Gebühren alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise an, soweit die Berechnungsbasis die Preisentwicklung nicht bereits beinhaltet.
Inkrafttreten	Art. 15 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

3446. 2017/368

Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom 25.10.2017:

Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3401/2017).

Patrick Hadi Huber (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3447. 2017/180

Weisung vom 14.06.2017:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien, Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1a. Für Entwicklungs- und Pilotprojekte im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien sowie für die Gründung von oder die Beteiligung an Gesellschaften zu diesem Zweck wird ein Rahmenkredit von 17 Millionen Franken bewilligt.

1b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2017/64 der Gemeinderäte Roger Tognella und Pablo Bünger (beide FDP) betreffend Rahmenkredit für die Umsetzung von Stromspeichersystemen im Versorgungsnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger Tognella (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Bünger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Pablo Büniger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1a. Für Entwicklungs- und Pilotprojekte im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien sowie für die Gründung von oder die Beteiligung an Gesellschaften zu diesem Zweck wird ein Rahmenkredit von 17 Millionen Franken bewilligt.

1b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2017/64 der Gemeinderäte Roger Tognella und Pablo Büniger (beide FDP) betreffend Rahmenkredit für die Umsetzung von Stromspeichersystemen im Versorgungsnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2017)

3448. 2017/358

Postulat von Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:

Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3366/2017).

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 90 gegen 17 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3449. 2017/198**Weisung vom 21.06.2017:****Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2015/408, von Andreas Kirstein (AL) vom 16. Dezember 2015 betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Kirstein (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 100 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume

gekennzeichnete Nebenräume» wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat, GR Nr. 2015/408, von Andreas Kirstein (AL) vom 16. Dezember 2015 betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. November 2017

3450. 2017/321

Dringliches Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:

Realisierung einer Bootsrampe beim Kraftwerk Höngg

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3270/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Wehrs des Kraftwerks Höngg eine Bootsrampe realisiert werden kann, soweit die ökologische Stromproduktion sowie die Wirkung der Fischrampe im Kraftwerk Höngg dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, die Kosten verhältnismässig sind und die Sicherheit der Nutzer gewährleistet werden kann.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 59 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3451. 2017/170

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 07.06.2017:

Öffnung der energie- und versorgungsrelevanten Betriebe der Stadt für private Minderheits-Finanzbeteiligungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2990/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 35 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3452. 2017/304

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:

Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3235/2017).

Roger Tognella (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 20. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3453. 2017/356

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Ronny Siev (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:

Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Mathias Egloff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3364/2017).

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3454. 2017/384

Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017: Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Begründung:

Beim Bahnhof Oerlikon Ost wird heute der gesamte Verkehr um den ganzen Platz geführt, was zu mehreren Konfliktpunkten zwischen sämtlichen Verkehrsteilnehmer nach sich zieht. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) muss drei Fussgängerstreifen überqueren, davon zwei ohne Lichtsignal. Auch ist regelmässig eine Konfliktsituation zwischen dem Tram- und Busbetrieb beim Abbieger Schaffhauserstrasse in Richtung Friesstrasse festzustellen. In der Binzmühlestrasse kann der Stauraum weit besser und ohne Konfliktsituationen sichergestellt werden. Ausserdem könnte somit der illegale Quartierverkehr via Bühlwiesenstrasse / Eisfeldstrasse in die Thurgauerstrasse verringert und folglich die Sicherheit in diesem Quartier erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3455. 2017/385

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017: Verzicht auf die Streichung von 10 000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen durch Einsparung des Betrags im Kulturbereich

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo im Kulturbereich eine Kürzung von 10'000 Franken vorgenommen werden kann, um dafür auf eine Streichung des jährlichen Beitrages von 10'000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen zu verzichten.

Begründung:

Die Lesegesellschaft Wollishofen ist der älteste Verein im Quartier Wollishofen und einer der ältesten in der ganzen Stadt Zürich. Er besteht seit 1798. Die Lesegesellschaft unterhält eine öffentliche Quartierbibliothek. Die Stadt unterstützte den Verein bis anhin mit 10'000 Franken pro Jahr, um den Betrieb zu ermöglichen.

Nun aber streicht die Stadt den jährlichen Betrag. Ohne diese Unterstützung ist der Fortbestand der Bibliothek nicht mehr möglich und ein wertvolles und rege genutztes Kulturangebot im Quartier wird wegfallen. Bis Ende 2018 sind für den Betrieb noch finanzielle Mittel vorhanden. Die Lesegesellschaft versucht mit allen Kräften eine Finanzierung durch Spenden und Drittbeiträge zu sichern - dies ist bis jetzt leider nicht gelungen.

Es ist höchst störend, dass die Stadtpräsidentin Corine Mauch gerade erst im Kaufleuten zig Kulturpreise in der Höhe von 633'000 Franken verteilt hat, aber die Stadt sich die jährlichen Beiträge von 10'000 Franken an die Wollishofener Quartierbibliothek nicht mehr leisten will. Für die städtische Kultur-Clique scheinen Gelder in unbegrenztem Ausmass vorhanden zu sein, für die Quartierbevölkerung ist aber bereits ein kleiner Beitrag zu viel.

Es könnte getrost bei der jährlichen Kulturpreisverleihung zum Beispiel auf eine von acht Anerkennungs-gaben in der Höhe von je 10'000 Franken verzichtet werden, um die Finanzierung der Quartierbibliothek fort-

zuführen. Dies ist nur ein Beispiel. Es gibt im Präsidialdepartement Ausgabenposten im grossen Ausmass, bei denen zu Gunsten der Quartierbevölkerung in Wollishofen 10'000 Franken eingespart werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

3456. 2017/386

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017: Kürzung der Sozialhilfe für militante Islamisten bei einem Nebenerwerb

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Sozialhilfe für militante Islamisten grundsätzlich gekürzt werden kann, wenn diese mit religiösen Vortrags- oder Schulungstätigkeiten einem Nebenerwerb nachgehen. Auch soll geprüft werden, wie die Mitarbeitenden auf den Sozialämtern sensibilisiert werden können, damit solche Nebenerwerbe überhaupt erkannt und künftig berücksichtigt werden.

Begründung:

Es tauchen immer wieder Berichte auf, wonach Islamisten Sozialhilfe beziehen und gleichzeitig Vortrags- und Schulungstätigkeiten nachgehen. Dafür werden ihnen offenbar von den Veranstaltern nicht nur die Spesen entrichtet, sondern manchmal auch ein Honorar bezahlt. «Ich weiss, dass der Bezug von Sozialhilfefgeldern bei einem Teil der Islamisten System hat», sagt auch Extremismus-Experte Kurt Pelda.

Die islamistischen Hassprediger beweisen mit ihrem Handeln und Gedankengut, dass sie unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ablehnen. Es ist absolut stossend, dass solche Personen auch noch mit Steuergeldern unterstützt werden. Deshalb ist es angebracht, bei diesen Fällen alle Möglichkeiten zu prüfen, die staatlichen Leistungen auf das Minimum zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3457. 2017/387

Postulat von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 08.11.2017: Einschränkung des Veloverkehrs in den Fussgängerzonen

Von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 8. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtzürcher Fussgängerzonen, die grossen Plätze, wie der Sechseläutenplatz, der Münsterhof, der Marktplatz Oerlikon, etc., die Altstadt und das Niederdorf in einem einjährigen Pilotprojekt vom Veloverkehr befreien werden könnten. In den Zonen soll das Velofahren von 09.00 bis 24.00 Uhr untersagt sein und das Velo soll nur noch gestossen werden dürfen. Ausserhalb dieser Zeiten soll das Velofahren erlaubt sein.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu brenzligen Situationen zwischen Fussgängerinnen, Fussgängern, Familien mit Kleinkindern nebst Kinderwagen oder mit älteren, betagten Mitmenschen und Velofahrerinnen und Velofahrern. Dies, da sich die Velofahrerinnen und Velofahrer trotz immer grösser werdenden Passantenfrequenzen meistens mit grosser Geschwindigkeit auf den öffentlichen Plätzen und Fussgängerzonen bewegen.

Die Fussgängerzonen sollen ausdrücklich ein Bereich sein, in welchen sich die Fussgängerinnen und Fussgänger ungestört bewegen, flanieren und unbekümmert spazieren können.

Als äusserst positiv erwähnende Beispiele gelten Stadt die München wo so seit 2014 das Miteinander von Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen bestens klappt und die Stadt Kopenhagen in welcher mit beeindruckender Disziplin die Velos in der Fussgängerzone geschoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3458. 2017/388

Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Verzicht auf Sanktionen und auf die Teilnahme an Programmen für BezügerInnen von Sozialhilfe ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitsintegration sowie mögliche Auswirkungen bezüglich Motivation bei einem Wegfall der Sanktionen

Von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 8. November 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Stadtrat Raphael Golta hat in einer Medienmitteilung vom 31. Oktober 2017 einen «Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe» angekündigt. Neu soll vermehrt in Weiter- und Fortbildungsmassnahmen investiert werden und gleichzeitig die intrinsische Motivation der Sozialhilfeempfänger gefördert werden, indem auf Sanktionen verzichtet wird. «Sanktionen könnten die vorhandene Motivation beeinträchtigen», schreibt der Stadtrat in der Medienmitteilung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Sanktionsmöglichkeiten soll verzichtet werden?
2. Welches sind die verbreitetsten Gründe, weshalb jemand keine Stelle findet?
3. Wie definiert der Stadtrat in diesem Zusammenhang «Motivation»? Wie wird «Motivation» objektiv gemessen?
4. Was geschieht bei denen, die vorwiegend wegen einer tiefen Motivation keine Stelle finden?
5. Ist Motivation vorhanden, soll neu keine Sanktion mehr nötig sein. Inwiefern kann die Möglichkeit, allenfalls eine Sanktion anzuwenden, die «Motivation [der Klienten/innen]» beeinträchtigen? Wir bitten um genaue Erläuterungen zu diesem Gedankengang.
6. Ist es nicht eher so, dass der wegfallende Sanktionsdruck die Motivation zu vermehrter Anstrengung beeinträchtigt?
7. 70 Prozent der Sozialhilfebezüger kommen für eine Arbeitsintegration gar nicht in Frage (Zitat Medienmitteilung Sozialdepartement vom 31. Oktober 2017). Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkung eines Wegfalls von Sanktionen bei dieser Gruppe?
8. Auf welche Studien und wissenschaftliche Daten bezieht sich der Stadtrat bei der Aussage, dass durch den Wegfall von Sanktionen die Motivation erhöht wird? Welche Pilotprojekte gibt es und wie sind die dortigen Erfahrungen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3459. 2017/389

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017:

Gewerbe- und Unternehmerfreundlichkeit der Stadt, Entwicklung der Gebühren und Abgaben für Gewerbetreibende sowie Anzahl der Neugründungen und Geschäftsschliessungen in den letzten 10 Jahren

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Gewerbe- und Unternehmerfreundlichkeit ist in der Stadt Zürich suboptimal.

Verkehrstechnische Einschränkungen und zahlreiche Auflagen der Stadt Zürich sind insbesondere für KMU's sehr grosse Herausforderungen, die nicht selten in einer Geschäftsaufgabe enden. Das Gewerbe trägt viel bei für eine lebenswerte Stadt, wird jedoch kaum gefördert und unterstützt. Es bringt Wohlstand, Nahversorgung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebühren und Abgaben haben Gewerbetreibende der Stadt Zürich zu entrichten? Bitte um tabellarische Auflistung aller Gebühren und aller Abgaben.
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Wie haben sich diese Gebühren in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte um jährliche Auflistung der Gebührenentwicklung.
3. Bezugnehmend auf Frage 1: Wie haben sich diese Abgaben in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte um jährliche Auflistung der Gebührenentwicklung.
4. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der letzten 10 Jahre von den Gebühren und Abgaben ein?
5. Sofern die Gebühren gestiegen sind, weshalb? Bitte um detaillierte Begründung.
6. Sofern die Abgaben gestiegen sind, weshalb? Bitte um detaillierte Begründung.
7. Wie viele Unternehmen und KMU's zählt die Stadt Zürich? Bitte um detaillierte Auflistung unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden (1-10 / 10-50 / 50-100 / 100-300 / 300 und mehr).
8. Wie viele Neugründungen von Firmen mit Sitz in der Stadt Zürich waren die letzten 10 Jahre zu verzeichnen? Bitte um detaillierte Auflistung pro Jahr.
9. Wie viele Geschäftsschliessungen waren die letzten 10 Jahre von Firmen mit Sitz in der Stadt Zürich zu verzeichnen? Bitte um detaillierte Auflistung pro Jahr.
10. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung, das Bestehen, die Konkurse sowie die Neugründungen von KMU's in der Stadt Zürich ein?
11. Welche Massnahmen hat der Stadtrat die letzten 10 Jahre getroffen, um die Entwicklung vom Kleingewerbe zu fördern?
12. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Leistungen die Stadt aus den allgemeinen Steuermitteln erbringt und für welche Leistungen Gebühren erhoben werden? Gibt es dazu gesetzliche Grundlagen? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

3460. 2017/390

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr

Von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 8. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der sogenannten Flüchtlingskrise, als widerrechtlich die Grenzen für Millionen von Einwanderern geöffnet wurden, leidet Europa unter einer beispiellosen islamistischen Terrorwelle. Es radikalisierten sich aber auch immer mehr Muslime, die schon seit Jahren oder seit der Geburt in einem europäischen Land leben.

Schockiert musste die Öffentlichkeit immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die islamistischen Massenterroristen einen französischen, britischen oder anderen europäischen Pass hatten. Einerseits wird bei den Masseneinbürgerungen nicht genau hingeschaut. Andererseits sind «Homegrown Terrorists» ein grosses Sicherheitsproblem, die sich im Einwanderungsland radikalisierten und teilweise sogar dort geboren sind.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss der Staat bei Einbürgerungen jedes Risikosignal erkennen, richtig werten und im Interesse der öffentlichen Sicherheit handeln. Nun wurde bekannt, dass die Stadt Zürich einen «staatenlosen» Mann einbürgern will, der sich «Jihad» (heiliger Krieg) nennt. Geht von diesem Mann ein Sicherheitsrisiko aus? Leider missachtet die zuständige Behörde das übergeordnete Interesse der Öffentlichkeit und versteckt sich bislang hinter dem Datenschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Mann unbekannter Herkunft auf den Namen Jihad – was so viel heisst wie «heiliger Krieg» – getauft? Oder hat er ihn sogar selbst gewählt?
2. Geht von Jihad A. ein Sicherheitsrisiko aus? Wenn nein, wie hat die Stadt Zürich dies überprüft? Wurde eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung vorgenommen? Wurde der Schweizer Nachrichtendienst zu dieser Person und allfälligen Risiken angefragt?
3. Hat er im Einbürgerungsverfahren Ausweispapiere vorgewiesen?
4. Steht seine Identität zweifelsfrei fest?

5. Verfügt Jihad A. über eine formelle Staatsangehörigkeit, wobei sein Heimatland die Kooperation verwehrt, oder verschweigt er seine Herkunft?
6. Hat Jihad A. ein ordentliches Geburtsdatum oder wurde dieses mit dem Datum des 1. Januar eingetragen, wie es bei vielen Asylanten gemacht wird, die ihre wahre Identität verschleiern?
7. Lebt Jihad A. von der Sozialhilfe oder einem anderen Sozialwerk?
8. Werden bei den städtischen Masseneinbürgerungen Risikosignale beachtet, die aufgrund einer radikal-islamistischen Gesinnung die öffentliche Sicherheit gefährden können? Falls nein, warum nicht?
9. Werden Einbürgerungskandidaten, von denen Risikosignale aufgrund einer radikal-islamistischen Gesinnung ausgehen, den Schweizer Sicherheitsbehörden zur Überprüfung gemeldet? Falls nein, warum nicht?
10. Werden einbürgerungswillige Muslime aufgrund der allgemein erhöhten Terrorgefahr einer vertieften Überprüfung unterzogen? Falls nein, warum nicht?
11. Werden Einbürgerungsgesuche abgelehnt, wenn die Schweizer Sicherheitsbehörden den Kandidaten als einen islamistischen Gefährder einstufen? Falls nein, warum nicht?
12. Lehnt die Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch ab, wenn der Kandidat den Namen Jihad hat und diesen in Gedanken an den islamistischen Terrorismus gewählt hat? Falls nein, warum nicht?
13. Überprüft die Stadt bei einem Einbürgerungskandidaten mit Namen Jihad die Hintergründe für die Namenswahl? Falls nein, warum nicht?
14. Bürgert die Stadt Zürich jeden «Staatenlosen» ein, der die üblichen Kriterien erfüllt, die bei legalen Menschen gelten? Oder nach welchen Einschränkungen und Kriterien werden Einbürgerungen von «Staatenlosen» beurteilt?
15. Wie viele «Staatenlose» hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren eingebürgert? Welche Religionszugehörigkeit hatten diese Personen?
16. Hat die Stadt Zürich bei einem dieser «Staatenlosen» in Kooperation mit den Schweizer Sicherheitsbehörden überprüft, ob ein islamistischer Gefährder darunter war? Falls nein, warum nicht?
17. Wie viele von den «Staatenlosen», die in den letzten fünf Jahren eingebürgert wurden, lebten zum Zeitpunkt der Einbürgerung von einem Sozialwerk?

Mitteilung an den Stadtrat

3461. 2017/391

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 08.11.2017: Beschaffung der neuen Tramgeneration, Transportmöglichkeiten und Kosten der Tramlieferung ab Werk nach Zürich sowie mögliche Festlegung eines umweltgerechten Transports per Bahn

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 8. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich steht vor der Beschaffung einer neuen Tramgeneration. Die neuen Trams werden bei Bombardier im Werk Wien produziert, in ca. 900 km Distanz zu Zürich. Die Frage stellt sich deshalb, wie die Trams in die Schweiz transportiert werden. Die Cobra-Trams wurden seinerzeit mit Spezialtransporten auf der Strasse nach Zürich gebracht, was allerdings mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden war und keine umwelt- und klimaschonende Transportform darstellt. Dass ein Transport per Bahn grundsätzlich möglich ist, zeigt die Firma Stadler, die ihre Tango-Trams für die Baselland Transport AG ebenfalls per Bahn von Altenrhein nach Basel transportiert hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sollen die Trams der neuen Generation nach Zürich transportiert werden, auf der Strasse oder per Bahn?
2. Welche Kosten fallen für den Transport eines Trams per Bahn, welche Kosten fallen für den Transport eines Trams per Spezialtransport auf der Strasse (inklusive Verkehrslenkung etc.) an?
3. Welche Unterschiede gibt es sonst noch durch die unterschiedlichen Transportarten (z.B. zusätzliche Montage- und/oder andere Anpassungsarbeiten, die im Produktionsbetrieb vorgenommen werden können oder eben nicht).
4. Ist der Stadtrat bereit, den umweltgerechten Transport der Trams per Bahn einzufordern?

5. Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3462. 2017/360

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:
Gebietsplanung im Quartier Balgirst/Lengg, Anzahl der durch die Gesundheitsinstitutionen genutzten Wohnungen als Gewerbe- und Büroräumlichkeiten sowie mögliche Wohnraumrückgewinnung nach Auszug des Kinderspitals**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 887 vom 1. November 2017).

3463. 2017/119

**Weisung vom 03.05.2017:
Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2017 ist am 20. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3464. 2017/120

**Weisung vom 03.05.2017:
Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2017 ist am 20. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3465. 2017/135

**Weisung vom 17.05.2017:
Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2017 ist am 20. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3466. 2017/92**Weisung vom 12.04.2017:**

Liegenschaftenverwaltung, Gesamtüberbauung Areal Letzibach D, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit und Bevorschussung der zwei beteiligten städtischen Stiftungen Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2017 ist am 27. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

3467. 2017/93**Weisung vom 12.04.2017:**

Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2017 ist am 27. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. November 2017.

Nächste Sitzung: 15. November 2017, 17 Uhr.